

Aufgabenbereiche

Der Aufgabenbereich der Beamtinnen und Beamten in der Laufbahngruppe 2, Einstiegsebene 1 im Vollzugs- und Verwaltungsdienst bei den Justizvollzugsanstalten ist außerordentlich vielfältig. Er berührt alle Bereiche einer Justizvollzugsanstalt.

Leiterin bzw. Leiter der Arbeitsverwaltung

Die Leiterin bzw. der Leiter der Arbeitsverwaltung ist verantwortlich für alle mit dem Arbeitseinsatz der Gefangenen verbundenen Maßnahmen. Sie bzw. er beschafft geeignete, wirtschaftlich ergiebige Arbeit, gruppiert die Gefangenen in die Vergütungsstufen ein und setzt Zulagen bzw. Abschläge vom Grundlohn fest. Darüber hinaus überwacht sie bzw. er die ordnungsgemäße Abwicklung der Geschäfte der Arbeits- und Ausbildungsbetriebe (z.B. Tischlerei, Schlosserei, Druckerei, Bäckerei) und stellt deren Wirtschaftlichkeit sicher.

Leiterin bzw. Leiter der Wirtschaftsverwaltung

Der Leiterin bzw. dem Leiter der Wirtschaftsverwaltung obliegen alle Aufgaben, die im weitesten Sinne mit der wirtschaftlichen Versorgung der Gefangenen und der Anstalt in Verbindung zu bringen sind. Hierzu zählen insbesondere die Sicherstellung einer ausgewogenen Gefangenenverpflegung sowie die Planung und Bewirtschaftung der Ausgabemittel.

Leiterin bzw. Leiter der Bauverwaltung

Die Leiterin bzw. der Leiter der Bauverwaltung ist an der Planung und Ausführung aller Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie deren Bauunterhaltung beteiligt, wobei ihr bzw. ihm eine koordinierende und informierende Mitwirkung zwischen den beteiligten Bau- und Justizdienststellen zukommt.

Verwaltungsdienstleiterin bzw. Verwaltungsdienstleiter

Die Verwaltungsdienstleiterin bzw. der Verwaltungsdienstleiter ist für die Organisation der gesamten Verwaltung, den reibungslosen Geschäftsablauf sowie die ordnungsgemäße Erledigung der Verwaltungsaufgaben in der Anstalt verantwortlich und unterstützt die Behördenleitung in Fragen der Organisationsentwicklung. Zudem obliegt ihr bzw. ihm weitgehend die Personalplanung und -verwaltung.

Vollzugsabteilungsleiterin bzw. Vollzugsabteilungsleiter

Die Vollzugsabteilungsleiterin bzw. der Vollzugsabteilungsleiter trifft im Rahmen der ihm bzw. ihr übertragenen Befugnisse eigenverantwortlich die für die Vollzugsgestaltung in der Vollzugsabteilung erforderlichen Entscheidungen, soweit sie die Behandlung der Gefangenen betreffen und nicht der Anstaltsleitung vorbehalten sind.

Studienverlauf

Im Unterschied zu anderen Hochschulen und Universitäten absolvieren Sie das Studium in einem Beamtenverhältnis auf Widerruf und erhalten Anwärterbezüge.

Das duale Studium dauert drei Jahre und beginnt regelmäßig am 1. August. Es umfasst die Studienabschnitte:

1. Praktische Einführung (1 Monat)
2. Fachwissenschaftliches Studium I (8 Monate)
3. Fachpraktisches Studium I (8 Monate)
4. Fachwissenschaftliches Studium II (7 Monate)
5. Fachpraktisches Studium II (9 Monate) und
6. Fachwissenschaftliches Studium III (3 Monate)

Die fachwissenschaftlichen Studienabschnitte sind an der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen in Bad Münstereifel abzuleisten. Die fachpraktische Ausbildung erfolgt in Justizvollzugsanstalten des Freistaates Sachsen.

Weitere Informationen zur Organisation, zum Aufbau und Inhalt des Studiums erteilt Ihnen gern das Sächsische Staatsministerium der Justiz.

Ansprechpartnerin: Frau Eulenberger
Tel. 0351/564-16419

Einstellungsvoraussetzungen

Um eingestellt werden zu können, müssen Sie die gesetzlichen Voraussetzungen für die Ernennung zur Beamtin oder zum Beamten erfüllen und über eine abgeschlossene, zu einem Fachhochschulstudium berechtigende Schulbildung/Ausbildung verfügen.

Bewerbungen von Menschen mit Behinderungen sind ausdrücklich erwünscht. Menschen mit schweren Behinderungen und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungsverfahren

Bewerbungsschluss ist jeweils der 1. Oktober eines jeden Jahres für die Studienaufnahme im darauf folgenden Jahr.

Für Ihre Bewerbung nutzen Sie bitte das Online-Bewerberportal unter <https://www.hsf.sachsen.de/bewerberportal/>.

Sobald Ihre Bewerbung eingegangen ist, werden Sie in ein mehrstufiges Auswahlverfahren einbezogen. Dieses beginnt mit einem zentralen schriftlichen Auswahltest, der regelmäßig im November eines Jahres stattfindet.

Mehr Informationen zum Auswahlverfahren finden Sie unter <https://www.hsf.sachsen.de/>.

Darüber hinaus erreichen Sie für weitere Fragen die Geschäftsstelle des Auswahlausschusses unter:

Telefon: 03521 473-645

Fax: 03521 473-629

E-Mail: auswahlverfahren@hsf.sachsen.de

Ausbildungsvergütung

Beamte auf Widerruf erhalten während der Ausbildung monatlich einen Anwärtergrundbetrag in Höhe von 1.383 EUR brutto zzgl. vermögenswirksamer Leistungen (Stand: 1. Januar 2020).

Hochschule Meißen (FH) und
Fortbildungszentrum
Herbert-Böhme-Straße 11
01662 Meißen

Telefon: 03521 473-0

Fax: 03521 473-100

www.hsf.sachsen.de

E-Mail: poststelle@hsf.sachsen.de

Redaktionsschluss 09/2019

STAATSMINISTERIUM
DER JUSTIZ



Studieren im

Studiengang

Vollzugs- und Verwaltungsdienst bei den

Justizvollzugsanstalten

Laufbahngruppe 2,

Einstiegsebene 1

Abschluss:

Diplom-Verwaltungswirt/in (FH)
(m/w/d)